

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1423/2023

Verantwortung: Becker, Hans-Georg

### Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Karlsbader Jagdbezirks II-Auerbach vom 01.04.2023 bis 31.03.2031

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	01.02.2023	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Karlsbader Jagdgenossenschaft Langensteinbach/Auerbach/Mutschelbach beschließt die Verpachtung des Jagdbogen II-Auerbach zum Pachtpreis von 2.602,24 Euro vom 01.04.2023 bis 31.03.2031 an

- Herrn Jerome Bleier, wohnhaft in Graben-Neudorf
- Herrn Christian Then, wohnhaft in Karlsbad-Ittersbach
- Herrn Carsten Wenz, wohnhaft in Keltern-Ellmendingen
- Herrn Andreas Wuhrer, wohnhaft in Königsbach-Stein.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	2.602,24 € brutto p.a.		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) 0300000140			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Vor Abschluss des Jagdpachtvertrages wird noch der Ortschaftsrat gehört.

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### Sachverhalt:

Wir beziehen uns auf die Vorlage 20/1257/2022 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2022. Bei der Verpachtung der insgesamt 9 Karlsbader Jagdbezirke konnte der Jagdbogen II-Auerbach aufgrund fehlender Pachtbereitschaft als einziges Jagdrevier nicht verpachtet werden. Die damaligen Pachtinteressenten waren nach Verhandlungen mit Herrn Bürgermeister Timm jedoch bereit, das Revier mittels von der Gemeinde ausgestellten entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen zu bejagen. Ausgestellt wurden diese sogenannten Begehungsscheine für den Zeitraum eines Jahres an die Herren Jerome Bleier, Christian Gladitsch, Christian Then und Carsten Wenz. Herrn Andreas Wuhrer wurde es gestattet, als Jagdgast ausschließlich in Begleitung von Herrn Bleier jagdlich im Revier tätig zu werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde von der Gemeinde eine weitere Jagderlaubnis an Herrn Torben Wenz erteilt. Die genannten Personen haben den Jagdbogen unter sich zur Bejagung aufgeteilt und auch jeweils Investitionen in jagdliche Einrichtungen getätigt.

Die neuen Jäger haben das Revier seither erfolgreich bejagt. Seit Erteilung der Jagderlaubnisse ab 01.04.2022 wurden von ihnen bis heute insgesamt 38 Stück Schwarzwild, 13 Stück Rehwild, 3 Füchse und 2 Dachse erlegt. Die Meldung des erlegten Wildes seitens der Jägerschaft erfolgt auf Vertrauensbasis. Den Einnahmen für die Erteilung der Jagderlaubnisscheine in Höhe von 1.750 € sowie aus dem Kaufpreis für das geschossene Wild in Höhe von zusammen 1.693 € steht ein bis heute gemeldeter Wildschaden in Höhe von ca. 300 € gegenüber. Die intensive Bejagung war sicherlich der Hauptgrund für das erfreulich geringe Wildschadensaufkommen. Seitens der Landwirte wurde diesbezüglich das Engagement und die gute Zusammenarbeit, sowie die offene Kommunikation seitens der Jägerschaft in einem persönlichen Gespräch lobend erwähnt.

Die Begehungsscheininhaber Jerome Bleier, Christian Then und Carsten Wenz, sowie der bisher begleitende Jäger Andreas Wuhrer sind im Herbst letzten Jahres frühzeitig auf die Gemeinde zugekommen und haben den Wunsch geäußert, die Jagd in Karlsbad-Auerbach nunmehr mit Beginn des neuen Jagdjahres ab 01. April 2023 als Pächter betreiben zu wollen. Alle Genannten sind im Besitz eines gültigen Jagdscheines und jagdpachtfähig. Die einzelnen Bereiche innerhalb des Jagdbezirks wollen sie intern, wie bisher, unter sich zur Bejagung aufteilen. Den bisherigen Begehungsscheininhabern Christian Gladitsch und Torben Wenz, sowie einem weiteren in Auerbach ortsansässigen Jäger wollen die zukünftigen Jagdpächter im Rahmen des abzuschließenden Pachtvertrages Jagderlaubnisscheine erteilen.

Der Jagdpachtvertrag ist ab 01.04.2023 für die Dauer von 8 Jahren abzuschließen. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Verpachtung in Auerbach zusammen mit den Verpachtungen der anderen 8 Karlsbader Jagdbezirke zum 31.03.2031 endet und die dann anstehende Neuverpachtung wieder für alle 9 Jagdbögen gemeinsam erfolgen kann. Der jährliche Pachtzins für das Revier Auerbach beläuft sich auf 2.602,24 € inklusive der Pacht für die Jagdhütte, inklusive Umsatzsteuer. Nach der Neuregelung des §2b Umsatzsteuergesetz ist ab dem 01.01.2023 bei der Verpachtung erstmals die Mehrwertsteuer auf den Pachtpreis zu erheben. Die Neuregelung ist zukünftig auch bei den Pachtzahlungen der anderen Karlsbader Jagdbezirke anzuwenden.

Im Gegensatz zur bisherigen Bejagung des Jagdbogen II-Auerbach mit Jagderlaubnisscheinen, bei der die Jagdgenossenschaft für die Wildschäden aufzukommen hat, tragen dieses Risiko bei der Verpachtung nun die Jagdpächter.

Die Verwaltung bittet das Gremium um Zustimmung zur Jagdverpachtung an die genannten Personen.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Auerbach gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsbad erfolgt im Nachgang in der nächsten Ortschaftsratsitzung, jedoch noch vor Abschluss des Jagdpachtvertrages.

Jens Timm  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Karte Jagdbogen II – Karlsbad-Auerbach  
Flächenberechnung Jagdbogen II – Karlsbad-Auerbach